

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 12.12.2016

Drucksache Nr. 141/2016 öffentlich

Vergabe von Straßenbauarbeiten; K 5740 Sanierung der Schellenbergbrücke, OD Donaueschingen

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

Vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ist vorgesehen, die Schellenbergbrücke innerhalb der Ortsdurchfahrt Donaueschingen i.Z.d. K 5740 zu sanieren (siehe auch Drucksache-Nr. 011/2016 vom 07.03.2016 und 077/2016 vom 04.07.2016). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erneuerung der Gesimskappen, des Berührungsschutzes über der elektrifizierten Bahnstrecke, der Brückenentwässerung, der Bodenplatte des Hohlkastenquerschnittes im Feld 9 über den Hauptgleisen der Schwarzwaldbahn, der Spannlisten innerhalb des Hohlkastens und der Abdichtung unter der Fahrbahn. Die Stadt Donaueschingen saniert gleichzeitig die Fußgängerspindel östlich der Bahntrasse.

Die Ausschreibungsunterlagen beinhalten neben den kreiseigenen Leistungen auch die auszuführenden Leistungen der Stadt Donaueschingen und diejenigen in der Zuständigkeit des Landes (Brückenbereich über der L 171 Güterstraße).

Die Ausschreibung wurde am 09.11.2016 veröffentlicht. Die Submission findet am 06.12.2016 beim Straßenbauamt statt.

Angaben zur Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse, sowie das Ergebnis der Submission werden in der Kreistagssitzung vom 12.12.2016 als Tischvorlage ausgehängt.

In der Drucksache Nr. 077/2016 zur Ausschusssitzung für Umwelt und Technik am 04.07.2016 wurde bereits auf die Komplexität der Objekt- und Tragwerksplanung der Sanierungsarbeiten berichtet. Es ist dem Straßenbauamt gelungen, diese Planungs- und Koordinationsarbeiten bereits im Frühherbst abzuschließen, nachfolgend das eigene Leistungsverzeichnis (322 Einzelpositionen) zu erstellen und dasjenige der Stadt Donaueschingen (Fußgängerspindel 104 Einzelpositionen) bis zum 02.11.2016 zusammenzuführen. Die Veröffentlichung erfolgte am 04.11.2016, so dass die ersten Leistungsverzeichnisse am 09.11.2016 abgeholt werden konnten. Nach einer Frist

von ca. 4 Wochen erfolgt nun am Dienstag, den 06.12.2016, die Submission.

Nach der Zuständigkeitsordnung des Schwarzwald-Baar-Kreises, Stand 01.04.2015, ist für Entscheidungen über die Ausführung von Bauvorhaben bei Gesamtkosten über 1 Mio. € der Kreistag zuständig. Der Landrat kann ermächtigt werden, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Sanierungsarbeiten sind im Haushaltsplan 2017 mit insgesamt 1.620.000.- € (2016, Haushaltsstelle 6500.9624: 800 T€; 2017, Haushaltsstelle 6500.9624: 820 T€), veranschlagt.

Nach der Planungs- und Abstimmungsphase mit der Deutschen Bahn ist die Durchführung der Maßnahme entsprechend beiliegendem Bauzeitenplan in 2017 vorgesehen.

Die Maßnahme ist im Kreisstraßenprogramm 2016 vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme befindet sich entsprechend den bisherigen Ausführungen im vom Straßenbauamt vorgegebenen Zeitplan. Dennoch können zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen zum möglichen Auftragnehmer und den eingereichten Angeboten getroffen werden, so dass auf die Tischvorlage zur Kreistagssitzung am 12.12.2016 verwiesen werden muss.

Laut beiliegendem Bauzeitenplan soll mit der Durchführung der Maßnahme – soweit es die Witterung zulässt – zügig Anfang Februar 2017 begonnen werden. Ferner wurden die bahntechnisch erforderlichen Termine bereits mit der Bahn abgesprochen und im Bauzeitenplan berücksichtigt bzw. festgelegt. Um diesen ehrgeizigen Zeitplan einhalten zu können, müssen die Arbeiten noch vor der nächsten Kreistagssitzung 2017 beauftragt werden.

Falls keine eindeutige Empfehlung der Verwaltung zur Auftragsvergabe gemäß Tischvorlage vom 12.12.2016 gegeben werden kann, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Landrat zu ermächtigen, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Schellenbergbrücke im Zuge der K 5740 in Donaueschingen an den in der am 12.12.2016 ausgegebenen Tischvorlage genannten Bieter zu vergeben. Für den Fall, dass das Submissionsergebnis bis zum 12.12.2016 noch nicht endgültig festgestellt werden kann, wird der Landrat ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.